

# Merseburger Tageblatt

## Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Illustriertem“

Sonntagsblatt



Amthliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist ohne Genehmigung gestattet

Nr. 140.

Sonabend, den 17. Juni 1916.

156. Jahrgang.

### Tageschronik

Die russische Offensive wird als Beginn des Generalangriffes der Entente bezeichnet.  
Die russischen Verluste der derzeitigen Kämpfe werden von feindlicher Seite auf mindestens eine Viertelmillion Mann geschätzt.  
Dünkirchen und Toul wurden durch deutsche Luftschiffe und Flugzeuge schwer heimgesucht.  
Frankreich soll bei Verdun bis jetzt 400 000 Mann verloren haben.  
Tommaso Isotta in Italien Minister des Auswärtigen.  
Die englischen Schiffverlerte vor dem Stogerrat werden jetzt auf über 600 000 Tonnen geschätzt.

### Griechenland und die Schützer der Neutralität.

Das mit der Landung von Bivervandstruppen in Saloniki begonnene Werk der Vergewaltigung Griechenlands durch die Schützer der „Rechte und Interessen der kleinen Staaten“ ist jetzt vollendet. Schrittweise hat man die Souveränität der griechischen Krone zerstört, die Selbstständigkeit des Landes vernichtet. Nicht nur auf militärischen Gebieten, sondern auch in der Verwaltung und Justizpflege hat sich der Bivervand Eingriffe erlaubt, wie sie fast nur in einem eroberten feindlichen Lande vorkommen. Ganz willkürlich sind große Teile Griechenlands gegen Protest von den Truppen des Bivervand mit Besatzung belegt und zu Verteidigungszwecken eingerichtet oder zur Unterbringung weiterer Truppenmassen verwendet worden; die Konstantinopel Staaten, mit denen Griechenland in Frieden lebt, sind ebenso gewaltsam festgenommen und weggeführt worden wie feindliche griechische Bürger auf bloßen Spionageverdacht; die Transportwege und Transportmittel des Landes sind ohne weiteres für die Zwecke des Bivervand in Anspruch genommen worden; die Befehlshaber der Bivervandstruppen haben nicht nur in den von ihnen besetzten Gebieten die Verwaltung an sich gerissen, sondern sich auch die Fällung und Vollstreckung von Todesurteilen und die Verhängung anderer Strafen über griechische Bürger erlaubt — kurzum, der Bivervand baut in Griechenland wie in einem eroberten Lande. Jetzt hat er seinem Verhalten dadurch die Krone aufgesetzt, daß er über das Land, weil dessen Regierung sich nicht seinem Willen fügte und an dem Kriege gegen die Mittelmächte und ihre Verbündeten teilnehmen will, eine förmliche Blotade verhängt, durch die die Schifffahrt und der Handel Griechenlands lahmgelegt und die Ernährung der Bevölkerung von der Gnade und Barmherzigkeit der Entente abhängig gemacht wird.

Den Vorwand zu diesen Schritten hat den Gewaltgehern des Bivervand die Befehung des griechischen Dorfes Nupet durch deutsche und bulgarische Truppen abgegeben. Obwohl diese Befehung durch Gewalt und gegen den Protest der griechischen Regierung erfolgt ist, behauptet der Bivervand, sie sei im Einklang mit dem Bivervand und Griechenland gefahren und bezeuge somit ein Bündnis, das gegen den Bivervand gerichtet sei. Die griechische Regierung hat diese Behauptung entschieden in Abrede gestellt; es hilft ihr aber alles nichts; die Militär der „Verteidiger des Völkerrichts“ will ihr Dyer haben. Die Verhängung der Blotade kommt einer völligen Kriegserklärung gleich. Die Gewalttätigkeit dieses Vorgehens erklärt durch den Umstand eine besondere Verleumdung, daß die griechische Regierung die völlige De-

mobilisierung des griechischen Heeres und der Flotte angeordnet hat und damit bekundet, daß sie nicht daran denkt, in den Kampf zwischen Bivervand und Bivervand einzugreifen, also auch nicht die geringsten feindlichen Absichten gegen den letzteren hegt.

Das Anshungerungsstipendium, das der Bivervand gegen Griechenland anwendet — etwas anderes ist die Blotade nicht, da Griechenland keine zwei Wochen ohne Zufuhr von Lebensmitteln leben kann — richtet sich demnach auch gegen ein wehrloses Land. Der tiefer Grund und Zweck der Gewaltmaßnahmen des Bivervand ist offenbar, das Volk zur Verzweiflung zu treiben, auf diese Weise eine Erhebung gegen den König und die Regierung anzubahnen und so eine Wendung der griechischen Politik zu erzwingen. Wie sich die Dinge jetzt gestalten werden, ist schwer zu sagen. König Konstantin kommt sehr Voth und seine Führer offenbar zu gut, um ihm eine lässige und entschlossene Wahrung seiner unter die Füße getretenen Ehre zuzumuten. Trotz aller Versicherungen als Vorantstehungen von Königstreue und Erwitterung gegen den verbrecherischen Bivervand ist die Zahl und der Einfluß der seinen Trautzsieber in Sella offenbar zu groß. Das Schicksal Griechenlands ist aber eine Lehre für alle Neutralen. Wenn Herr Wilson nicht so vollständig von den Sorgen in Anspruch genommen wäre, die ihm die Gegenkandidatur des Republikaners Hughes bereitet und er nicht gegen die Sünden des Bivervand die Augen mit Gewalt verschloße, so hätte er hier ein weites Feld für die Betätigung seiner „Menschlichkeit und Gerechtigkeit und des Völkerrichtschutzes“.

### Vom Kriege

Aus dem Osten

Zur Lage.

Ein Berliner Bericht meldet der „Morgb. N.“ auf Grund besonderer Informationen an maßgebender Stelle:

Die Russen haben westlich von Luda, wo sie den Einbruch gemacht und einen Durchbruch verucht haben, keine weiteren Fortschritte gemacht. Weiter südlich haben die Truppen des Generals Bohmer, Deutsche und Deutsche, das russische Vordringen zum Stehen gebracht und den Stellungskrieg wiederhergestellt. Dieser Erfolg hat Einwirkung auch auf die Lage weiter südlich gehabt und auch dort der Offensive der Russen Einhalt getan. Von Czernowiz nichts Neues. Es gelang den Russen nicht, den Pruth zu überschreiten.

Generals offensive der Entente?

Von der russischen Grenze, 15. Juni. „Nuskoje Stowro“ bringt einen aufsehenerregenden Artikel, in dem ausgesprochen wird, daß nimmer der russischen Offensive mehr Bedeutung als nur die einer Entlastungs offensive zukomme, sie stelle nimmer den Anfang der lange geplanten und lange vorbereiteten Generals offensive der Entente dar. Die russische Offensive sei die Einleitung dieser Offensive. Daß diese bereits gut vorbereitet sei, beweisen die deutschen Vorträge in Stambden, die die englischen Offensivvorbereitungen stören sollen. Frankreich sei zu einer eigentlichen Offensive nicht mehr fähig. Verdun abfordere Frankreichs Kräfte bis zum letzten. Frankreich habe aber den Sieg bei den Säunern, während die russische und englische Armee die Angriffe haben, über den festgerannten Stier herzuwühlen. Von Moskau sind zahlreiche französische Fliegeroffiziere, die erst dieser Tage aus Frankreich eingetroffen sind, zur Front abgegangen. Die Flieger wurden von der französischen Heeresleitung zur Unterstützung in der russischen Armee abkommandiert. Sie werden die Ausrüstung der Luftkämpferin

in der russischen Offensive übernehmen. Die französischen Flieger verfügen auch über ihre eigenen Angriffszeuge, die eine neue, stark verbesserte Konstruktion aufweisen sollen. — Die Militärkritiker der russischen Blätter haben hervor, daß das strategische Ziel der russischen Offensive Vemberg ist.

Wien, 15. Juni. Fern von operativen bisherigen Schauplatz ihrer Offensive haben die Russen getrennt einen starken Angriff gegen die russische Front in der Richtung auf die russische Front, die in Viterbo nachfolgend als räumlich in unmittelbarer deutscher Truppen kämpfen. Die starken, mit großer Schnelligkeit ausgeführten Stellungen wurden unter wachsendem Trommelfeuern genommen und vollständig eingenommen. Als aber dann die Russen in der Meinung, jeden Widerstand gebrochen zu haben, zum Angriff schritten, wurden sie blutig heimgesucht. Auch das militärische Geschick Panzertruppen, die neuerlich die russischen Stützpunkten zu besetzen versuchten, verurteilten das vollständige Zusammenbrechen des Angriffs nicht zu verhindern. Die Gründe dieses Misserfolges liegen in der vorzüglichen taktischen Ausnutzung des Geländes. Die strategisch-unabhängigen Stellungen zogen sich fort teils an Stützpunkten entlang teils am Rande der Stützpunkte entlang der russischen Front. Jede Geländestätte ist zur gefährlichsten Ankerungsanlage angeordnet, so daß die Russen, wo immer sie angreifen, in das Kreuzfeuer der Bivervand gerieten, namentlich am linken Flügel der strategisch-unabhängigen Stellungen finden sich von tiefen Schützengräben gesichert. Die russische Offensive wird von den russischen Militärkritikern als ein Scheitern angesehen, so daß die Russen, wo immer sie angreifen, in das Kreuzfeuer der Bivervand gerieten, namentlich am linken Flügel der strategisch-unabhängigen Stellungen finden sich von tiefen Schützengräben gesichert. Die russische Offensive wird von den russischen Militärkritikern als ein Scheitern angesehen, so daß die Russen, wo immer sie angreifen, in das Kreuzfeuer der Bivervand gerieten, namentlich am linken Flügel der strategisch-unabhängigen Stellungen finden sich von tiefen Schützengräben gesichert.

Der russische Angriff kommt zum Stehen.

Der österreichische Generalstab berichtet: Wien, 15. Juni. Südlich von Bojan und nördlich von Czernowiz schlugen unsere Truppen russische Angriffe ab. Oberhalb von Czernowiz verzeigte unser Geschützfeuer einen Übergrabsversuch des Gegners über den Pruth. Zwischen Dnjestr und Pruth keine Ereignisse von Belang. Der Feind hat die Linie Korodenta-Slatyna westwärts nur wenig vorwärts geschritten. Bei Wisniowozki wurde mehrfach erbittert gekämpft; hier sowie nordwestlich von Rdom nordwestlich von Kremenez wurden alle russische Angriffe abgewiesen. Im Gebiet südlich und westlich Luda ist die Lage unverändert. Bei Lokacz trat auf beiden Seiten abgeessene Reiterei in den Kampf. Zwischen der Bahn Komono-Kowel und Kletz bemühte sich der Feind an zahlreichen Stellen unter Einhalt neuer Divisionen den Übergang über den Stogod-Str-Neschnitz zu erzwingen. Er wurde überall zurückgeschlagen und erlitt schwere Verluste.

In Paris warn man vor übertriebenen Hoffnungen.

Paris, 15. Juni. In der Pariser Presse, die bisher die ersten Erfolge der russischen Offensive noch lebhafter beschrieben hat, als es schon in den amtlichen russischen Tagesberichten geschah, werden seit vorgestern Warnungen laut. Die militärischen Mitarbeiter einzelner Blätter sehen jetzt, daß die großen Belageneroffiziere, die sich die Russen aufzuehen, mit Vorsicht aufzunehmen sind, weil sie nicht im Verhältnis zu der geringen Beute stehen, die Russen an Gefangenen gemacht haben wollen. Man führt aus diesen Mahnungen zur Vorsicht die Beschränkung heraus, daß die Russen ihre während der letzten Monate aus den letzten Entente, sondern herangezogenen Munitionsvorräte viel zu rasch erschöpfen könnten. Der „Temps“ gibt offen zu, daß die Produktion an Waffen und Munition in den einzelnen Ländern der Entente noch nicht so weit gefördert sei, daß ein Niederwerfen der Armeen der Mittelmächte noch in diesem Jahre geschehen werden könnte. Man fürchtet aber in Paris auch, daß auf die übertriebenen Hoffnungen, die das Volk sich wegen der vorübergehenden Uebergrabsversuche der Russen gemacht, eine gefährliche Enttäuschung und ein neuer Ausbruch der Kriegsmüdigkeit folgen werde.

Verstärkungen für die Russen.

Wie die Pariser Blätter indirekt aus Petersburg melden, wurden neue beträchtliche Verstärkungen russ-





**Bekanntmachung.**

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September/4. November 1915, sowie der Verordnung über die Fleischverwertung vom 27. März 1916 und der Ausführungsanweisung dazu wird nach Änderung der Preisprüfungsstelle mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für den Bezirk der Stadt Merseburg folgendes angedeutet:

§ 1.  
Das der Stadt Merseburg überwiesene Schlachtvieh (Müchvieh, Kälber, Schafe und Schweine) dient zur Verwertung des Fleischverwertungsbezirks Merseburg. Zu diesem gehören außer der Stadt Merseburg die Dörfer und Gutsbezirke:

Bünnow, Durschleben, Erxman, Daspig, Salzerie-Merseburg, Gählig, Anopendorf, Remo, Köpzig, Köfen, Meißan, Köfen, Trosarth, Trebnitz, Venenien, Werber, Wähneuzsch.  
Das überwiesene Schlachtvieh wird an die Schlächtereien der Stadt Merseburg verteilt nach Maßgabe des vom hiesigen Tierarzt festzustellenden Schlachtwertes. Alles Fleisch und alle Fleischwaren (Fleischkonserven, Fleischwaren von Fleisch, Würste aller Art sowie Speck), die aus diesem Schlachtvieh gewonnen werden, dürfen nur an Einwohner des Fleischverwertungsbezirks Merseburg abgegeben werden. Die Maßgabe unterliegt den nachfolgenden Bestimmungen:

§ 2.  
Jeder Haushalt hat sich ein Schlächterei zu wählen, bei der er künftig seinen Fleischbedarf decken will; möglichst ist diejenige Schlächtereier zu wählen, von der bereits früher das Fleisch regelmäßig bezogen ist. Die Anmeldung der gewählten Schlächtereier hat beim Magistrat zu erfolgen und zwar an einem vom Magistrat noch bekannt zu gebenden Tag.

Die Haushaltungen werden in Rubriken eingetragenen.  
Der Magistrat überläßt den Schlächtereien die aufgefundenen Kundenlisten. Die Schlächtereien dürfen nur an die in ihrer Kundenliste eingetragenen Kunden verkaufen.

§ 3.  
Die Schlächtereien haben die Verkaufsräume  
am Mittwoch, von 6 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachm.,  
am Donnerstag und Sonnabend,  
vormittags von 6-12 Uhr und nachmittags von 4-8 Uhr bezw.  
Sonnabends bis 9 Uhr  
am Sonntag vormittags von 7-9 Uhr  
offen zu halten.

§ 4.  
Fleisch- und Fleischwaren (§ 1) dürfen nur gegen Fleischmarken verabfolgt werden. Die Verbraucher dürfen Fleisch und Fleischwaren nur gegen Eingabe der Fleischmarken in Empfang nehmen.  
Jede Fleischmarke berechtigt zur Entnahme bestimmter Menge von Fleisch oder Fleischwaren, die vom Magistrat festgelegt und am Dienstag jeder Woche in den beiden Merseburger Blättern bekannt gemacht wird. Die Schlächtereien haben in den Verkaufsräumen einen gut sichtbaren Anschlag mit der Angabe dieser Menge anzubringen.

§ 5.  
Die Eingabe auf Abgabe oder Vertheilung der Menge Fleisch oder Fleischwaren, die hiernach auf den Kopf entfällt, ist nicht gebunden. Die Fleischmarken gelten nur für denjenigen Zeitraum, der auf der Marke verzeichnet ist.  
Sollten in einzelnen Fällen von einem Fleischer einige Kunden nicht bedient werden können, so kann der Magistrat auf Antrag die Wägenbesitzer der Fleischmarken der betreffenden Kunden um eine Woche verlängern.

§ 6.  
Jeder Haushaltungsvorstand erhält für jedes Mitglied seines Haushalts für die Woche eine Fleischmarke. Mit Mittage eines Haushaltung gilt nur derjenige, der dort ständig volle Beschäftigung hat.  
Jede Fleischmarke berechtigt zur Entnahme bestimmter Menge von Fleisch oder Fleischwaren, die hiernach auf den Kopf entfällt, ist nicht gebunden. Die Fleischmarken gelten nur für denjenigen Zeitraum, der auf der Marke verzeichnet ist.

§ 7.  
Die Zusäher von Galt- und Speiseeisfabriken und ähnlichen Beschäftigungsanstalten erhalten für die Mitglieder ihres Haushalts (einschließlich der dauernd weil bei ihnen Beschäftigten) Fleischmarken entsprechend § 5. Täglich frische Galt dürfen nur gegen Eingabe einer Fleischmarke erhalten, und zwar ist für die Mittagsmahlzeiten eine halbe Fleischmarke abzugeben und ebenso für die Abendmahlzeiten.

§ 8.  
Für den Durchgangsverkehr ansonstiger (d. h. nicht zum Fleischverwertungsbezirk Merseburg gehörender) Galt bekommen die Galt- und Speiseeisfabriken eine beschränkte Menge Fleischmarken entsprechend ihren Betrieben vom Magistrat auf Antrag zugewiesen.

§ 9.  
Kranke, in soweit sie nicht mit besonderem Fleiß für Verdienste usw. vorzuzusetzen, Anstalten, Heime, Pensionen, Verberger und ähnliche Einrichtungen, die volle Beschäftigung gewähren, werden als Haushaltungen behandelt und erhalten für jeden vollbeschäftigten Inhaber von Anstaltsangehörigen die dem § 5 entsprechende Anzahl von Fleischmarken.

§ 10.  
In Zweifelsfällen der §§ 6 und 7 bestimmt der Magistrat die Menge der Fleischmarken, die zuzuteilen ist.

§ 11.  
Die Verkäufer haben die bei der Abgabe von Fleisch- und Fleischwaren von den Käufern empfangenen Fleischmarken auf Sammelbögen aufzuleben und dem Magistrat an jedem Montag bis 9 Uhr vormittags einzureichen; bis zur gleichen Stunde sind die am Sonntag nach Ladenschluß noch vorhandenen Bestände an Fleisch und Fleischwaren sowie die Anzahl der Kunden, die in der vergangenen Woche nicht bedient werden konnten (§ 4), auf vorgeschriebener Form vorzubringen.

§ 12.  
Fleisch und Fleischwaren, soweit sie nicht von dem überwiesenen Schlachtvieh herühren (vergl. § 1), unterliegen den vorstehenden Bestimmungen nicht, dürfen aber nur an Einwohner des Fleischverwertungsbezirks Merseburg abgegeben werden; diese haben sich als solche durch Vorlegung der Fleischmarken-Kopfeisen auszuweisen.

§ 13.  
Die zur Ausführung dieser Verordnung weiter erforderlichen Maßnahmen trifft der Magistrat.

§ 14.  
Wer den erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 15.  
Die Verordnung vom 18. Mai 1916 wird hiermit aufgehoben.  
Diese Verordnung tritt am 20. ds. Mts. in Kraft.  
Merseburg, den 9. Juni 1916.

**Der Magistrat.**

**Achtung!**  
Abhandlung: photographische Kamera, 8x12, "Ernenmann" am 1. Dezember, abends um 6-8 Uhr in der Straßburg von Merseburg nach Halle. Gegen Belohnung abzugeben. Part-Hotel Halle a. S.  
Ich habe noch  
2 erstklassige  
**Damen-Fahrräder**  
mit guter Gummiübersetzung zu verhältnismäßig billigen Preisen abzugeben.  
**Otto Breischneider,**  
Eisenh.-Gendler, St. Mittern. 5.

**Brüderlinge**  
sowie **Kronensardinen** und **Hering in Gelée**, auch an Wiederverkäufer.  
**Hedwig Caudernack,**  
Hofmarkt 2.  
**Bessere 3-Zimmerwohnung**  
mit Zubehör zum 1. Juli od. später gemäß. Offert. erb. unter **K. 8549**  
Carl Hammer, Ann.-Exp., Halberstadt.

**Durchaus gewandter Stenograph (Herr od. Dame)**

zur Erleichterung von Privatkorrespondenz bei möglichst sofortigem Dienstantritt gesucht. Zeugnisse und Gehaltsforderungen an  
**Landrat Freiherrn von Wilmowski,**  
Merseburg, Domstraße 4.

Aufmerksamkeits-Bekanntmachung. MEßigale Preis.

**Karl Tänzer**  
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7  
**Spezialgeschäft**  
für sämtliche Militärbedarfsartikel als:  
Wollene u. baumwollene Hemden, Beinkleider u. Jacken, Strickwesten, Leibbinden, Pulswärmer, Handschuhe, Kniewärmer, Halstücher, Lungenschützer, Kopfschützer, Fußschlupfer, Taschentücher, Socken und Fußtücher, wollene Schlafdecken, Barchent-Schlafdecken u. Betttücher.  
Fernspr. 259.  
Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Wir suchen für sofort einen  
**Kaufmännischen Beamten**  
oder **Beamtin**  
für die Lohnbuchhaltung unseres Werkes.  
Angebote unter Einbindung und Anhang von Zeugnisabschriften, Bild, Gehalts-Ansprüche, Religion, Lebenslauf.  
**Brenner Kohlenwerke.**

Ein ehrliches, sauberes  
**Dienstmädchen**  
sofort gesucht. **Fran Köhler,**  
Gosthardstraße 33.  
**Bedruckte Zeitungs-**  
**Makulatur**  
bittigt zu haben im  
**Merseburger Tageblatt**  
(Kreisblatt.)

**Zwangsverfeigerung.**  
Sonnabend, den 17. Juni cr.,  
vormittags 11 Uhr  
verleigere ich im Gahhof „Zur  
Zukunft“ hierelbst  
**1 besser. Musikwerk**  
mit **37 Platten**  
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung. Verfeigerung findet nach Sachlage bestimmt statt.  
**Piegnier, Gerichtsvollzieher,**  
Merseburg, Gutenbergstr. 41.

Zum  
**Schulanfang**  
**Schul-Kleider**  
**Schul-Anzüge**  
**Schul-Schürzen**  
**Turnblusen u.-Röckchen**  
**Wäsche aller Art.**  
**Otto Dobkowitz**

**Möbel. Zimmer**  
ist zu vermieten. Poststr. 18.  
**Modernes**  
**Büfett m. Umbau**  
(Ruhmann),  
Wierzigisch, Plüsch-Sofa,  
Plüscharmatur, Bettstellen mit  
Matratzen, Bettis, Kleider-  
schrank, Steg- und Ausziehtische, Truemeis, Spiegel mit  
Schrank, Kirsch, vert. bild.  
**Friedr. Pelecke,**  
Halle a. S., Gosthardstr. 35

**Grosse Vieh- und Inventar-Auktion**  
wegen Aufgabe der Pachtung auf **Rittergut Kreischan**, Kreis Weizsäcker, 2 Kilometer von Station  
Börsten, Strecke Deuben-Corbetha und Börsten-Plagwitz-Leipzig  
**am Dienstag, den 20. Juni d. Js., von 9 Uhr vormittags ab.**

- Zur Verfeigerung gelangen:
- A. Lebendes Inventar.**
- 14 Stück Kreishepferde (5 Jahre bis mittelfähig)
  - 10 Zugochsen
  - 50 Kühe und Kalben (teils frischmelend, teils tragend)
  - 15 Stück Jungvieh (Rinder schwarzbunte Ostfriesen)
  - 20 Käufer- und Mutterchweine
  - 5 Gänse
  - 40 Hühner
- B. Totes Inventar.**
- 1 Lokomobile mit Dampfdruckpumpen und Strohpresse
  - 2 Schilfmäher
  - 1 Windtreummaschine
  - 1 Büchelmähmaschine mit Transportfahre
  - 2 Ablegemaschinen
  - 2 Grasmäher
  - 1 Heubinder
  - 2 Drillmaschinen
  - 2 Rübendrescher
  - 2 Rübenschneidemaschinen
  - 2 Radmaschinen
  - 2 Schleppkarren
  - 1 Häufelmaschine
  - 1 Kartoffelfortiermaschine
  - 1 Häufelmaschine zu Kraftbetrieb
  - 1 Kartoffelquetsche
  - 2 Reinigungsmaschinen
  - 1 Stoppelmaschine
  - 1 Trieb
  - 1 Dampferei für Kartoffeln
  - 1 Pflanzwagen
  - 12 4-zählige Küstwagen
  - 1 3-zähliger Küstwagen
  - 5 4-zählige Kastenwagen
  - 2 4-zählige Jauchewagen mit Fass
  - 10 Stück große Leitern
  - Verschiedene eiserne Leitern
  - 2 Sandfegen
  - 2 Wasserfässer mit Karre
  - 1 Hobelbank
  - 1 Dohlenbeschlagstahl
  - 2 Schiefstühle
  - 1 Maschinenstößelstein
  - 65 St. Meereuter
  - 3 Meereuter
  - 6 St. Heufelle
  - 10 Dohlenstühle
  - 20 Pferdegeschirre
  - 2 Seilgeschirre
  - 4 Annemesschen
  - 1 Stellkammer
  - 6 Aufhängeschilde
  - 2 Meißel
  - 2 Schellengläse
  - 4 große Dreipfüß. Wägebalken
  - 100 St. Dreipfüß. Wägebalken
  - 18 Stück Spannwagen
  - Fliegenetze
  - 2 Steinbarren
  - 20 Leuchtstern
  - 5 Düngekreuzen
  - 30 Rübendrescher
  - 3 Paar 3-teilige eiserne Cagen
  - 3 Paar 3-teilige Saatgagen.
  - 1 Bienenegge
  - 7 Glatzwagen dreiteilig
  - 2 doppelte Ringelwagen
  - 1 Wägebalk
  - 1 Meißel
  - 4 Paar Feldschleppen
  - 18 Spaten
  - 3 Kartoffelfegen
  - 1 Feldwinde
  - 4 Dezimalwagen
  - 1 Sackfahre
  - 1 Diemenplau, 12x12
  - 2 Ladetreppe
  - Verschiedene Garten, Kartoffelförderer und Senfen
  - 400 Getreidefäde
  - 192 Kartoffelfäde
  - Viele Ketten verschiedener Art
  - 1 Wagenwinde
  - Verschiedene Siebe, Planen, Rahmen, Milchgeräte, Eimer, Wäse, Tafel
  - 10 Kissenstühle
  - 24 wollene Decken

**Der Besitzer.**

und viele zur Landwirtschaft gehörige Gegenstände unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen. Das Inventar ist in sehr gutem Zustande.  
Kauflustige sind hiermit eingeladen.

Verantwortliche Redaktion Postfist. 2. Falls, Verlags- und Vermittlungs: W. B. u. H. Sport und Anzeigen: W. D. o. b. e. i. m. e. r.  
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt S. W. a. S., sämtlich in Merseburg.



